



Geschäftsordnung



<u>Geschäftsordnung</u>	<u>Seite</u>
§ 1 Versammlungsleitung	2
§ 2 Wortmeldungen	2
§ 3 Anträge	3
§ 4 Abstimmungen	3
§ 5 Klarstellung	3
§ 6 Vorstand	4



§ 1 Versammlungsleitung

- 1.1. Die Leitung von Versammlungen und Sitzungen des Vereins obliegt dem 1. Vorsitzenden. Im Verhinderungsfalle wird er vom 2. Vorsitzenden vertreten. Ist auch der 2. Vorsitzende verhindert, so ernennt die Versammlung/Sitzung den Versammlungsleiter.
- 1.2. Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlungen und Sitzungen mit der Bekanntgabe der form- und fristgerechten Einladung, sowie Anwesenheitsliste, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung.

§ 2 Wortmeldungen

- 2.1. Der Vorsitzende erteilt den Vertretern das Wort in der Reihenfolge in der sie sich melden. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Vorstandschaft können in jedem Fall außerhalb der Rednerliste das Wort erhalten. Die Rednerzeit kann im Einzelfalle durch Versammlungsbeschluss auf bestimmte Zeit beschränkt werden.
- 2.2. Der Berichterstatter hat als erster und letzter Redner das Wort. Bemerkungen zur Geschäftsordnung und zur tatsächlichen Berichtigung sind noch vor etwa vorgemerkten Rednern zulässig.
- 2.3. Spricht ein Redner nicht zur Sache, so hat ihn der Versammlungsleiter darauf aufmerksam zu machen. Leistet er dieser Mahnung keine Folge, so kann ihm nach erfolgter Verwarnung das Wort entzogen werden.
- 2.4. Verletzt ein Redner den Anstand, so hat der Vorsitzende das zu rügen und erforderlichenfalls einen Ordnungsruf zu erteilen. Fügt sich ein Redner trotz wiederholten Ordnungsrufes nicht den Regeln des Anstandes, so kann ihn der Versammlungsleiter von der Versammlung ausschließen.
- 2.5. Im Übrigen hat der Versammlungsleiter alle zur Aufrechterhaltung der Sitzungsordnung erforderlichen Befugnisse.

§ 3 Anträge

- 3.1. Angelegenheiten und Anträge die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur als Dringlichkeitsanträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zur Beratung gebracht werden.
- 3.2. Über die Zulassung eines Dringlichkeitsantrages ist sofort nach Eingang abzustimmen.



§ 4 Abstimmungen

- 4.1. Abstimmungen erfolgen in der Weise, dass zunächst der weitest gehende Antrag festgestellt und über diesen abgestimmt wird. Alsdann wird über die Anträge in der Reihenfolge abgestimmt, wie sie eingebracht wurden.
- 4.2. Abstimmungen erfolgen entweder durch Handaufheben (Akklamation) oder schriftlich durch Stimmzettel. Wird Antrag auf schriftliche oder geheime Abstimmung gestellt, so müssen mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dem zustimmen.

§ 5 Klarstellung

Dem Vorsitzenden steht es frei, vorweg eine prinzipielle Frage zur Abstimmung zu bringen, wenn ihm dies zur Vereinfachung und Klarstellung der folgenden Abstimmung zweckmäßig erscheint.

§ 6 Vorstand

- 6.1. Der Vorstand des Vereins soll jedes Quartal zur Vorstandssitzung zusammentreten.
- 6.2. Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt form- und fristgerecht mind. 2 Wochen vor dem festgelegten Termin.
- 6.3. Zur Vorstandssitzung kann schriftlich oder mit anderen möglichen digitalen Medien (E-Mail, WhatsApp etc.) eingeladen werden.
- 6.4. Sitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter vorbereitet. Sitzungsunterlagen, die einer Einsicht und Vorbereitung der anderen Vorstandsmitglieder bedürfen, sind vor einer Sitzung mit der Einladung den Vorstandsmitgliedern zuzuleiten.
- 6.5. Vorstandssitzungen finden unter dem Vorsitz des 1. Vorsitzenden bzw. seines Stellvertreters statt. An den Sitzungen nehmen die gewählten Vorstandsmitglieder teil. Weitere Personen können im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden hinzugezogen werden.
- 6.6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.
- 6.7. Über alle Sitzungen und Beschlüsse ist ein Protokoll wie Vorlage (siehe Anhang A) anzufertigen.



ANHANG A:

Protokoll zur Vorstandssitzung am xx.xx.xxxx

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Teilnehmer:	Markus Appel	(1. Vorsitzender)
	Andreas Kittl	(2. Vorsitzender)
	Erwin Kittl	(1. Kassenwart)
	Erwin Tropp	(1. Schriftführer)
	Ronald Paul	(1. Gewässerwart)
	Stefan Weber	(2. Gewässerwart)

Nicht anwesend:	Felix Pritsch	(1. Jugendwart)	entschuldigt
	Reimund Siewert	(2. Kassenwart)	nicht entschuldigt

Einladung mit Tagesordnungspunkten und Anwesenheitsliste im Anhang

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und feststellen der Beschlussfähigkeit und der fristgerechten Einladung

Der erste Vorsitzende eröffnete die VS und begrüßt die Vorstandsmitglieder.

Die Einladung zur VS erfolgte form- und fristgerecht.
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt

TOP 2. Protokoll der letzten Vorstandssitzung

Da das Protokoll jeder der anwesenden Mitglieder erhalten und keine Einwände dazu hatte, wurde auf eine erneute Verlesung verzichtet.

TOP 3. Mitteilungen des 1. Vorsitzenden

TOP 4. ...

TOP 5. ...

TOP 6. ...

Gombeth, den

Versammlungsleiter

Schriftführer